

**GVBB Mannschaftsmeisterschaften der Senioren/Seniorinnen 2010**

11.–12. September 2010 im Golf- und Land-Club Berlin-Wannsee

Die Mannschaftsmeisterschaften werden in vier Gruppen ausgespielt

1. Spieltag	<b>Gruppe I (Lochspiel)</b>	
	Golfclub Schloss Wilkendorf gegen Berliner Golf Club Gatow	
	Golf- und Land-Club Berlin-Wannsee gegen Golfclub Kallin	
1. Spieltag	<b>Gruppe II (Lochspiel)</b>	
	Märkischer Golfclub Potsdam gegen Berliner Golfclub Stolper Heide	
	Golf- und Country Club Seddiner See gegen Potsdamer Golfclub	
1. Spieltag	<b>Gruppe III (Lochspiel)</b>	
	Golf- und Landclub Semlin am See gegen Golfclub Gross Kienitz	
	GolfRange Berlin-Großbeeren gegen Golfclub Prenden	
1. Spieltag	<b>Gruppe IV (Zählspiel)</b>	
	GC Mahlow, Lausitzer Golfclub, Sporting Club Berlin Scharmützelsee, BGCC Motzener See, Golfclub in Wall	

**1. Austragungsmodus**

Gruppe I, II, III Lochspiel: Mannschafts-Lochspiel ohne Vorgabe über 36 Löcher  
 1. Spieltag: 8 Lochspiel-Einzel/Mannschaft über jeweils 18 Löcher  
 2. Spieltag: 8 Lochspiel-Einzel/Mannschaft über jeweils 18 Löcher  
 Die Paarungen für den 1. Spieltag ergeben sich aus den Vorjahresplatzierungen bzw. wurden ausgelost. Am 2. Spieltag spielen innerhalb der Gruppen die Sieger des 1. Spieltages um den Aufstieg in die nächsthöhere Gruppe bzw. um den Meistertitel in Gruppe I. Die Verlierer des 1. Spieltages spielen innerhalb der Gruppen gegen den Abstieg in die nächstniedrigere Gruppe (kein Abstieg aus Gruppe IV).

**2. Spielbedingungen**

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich des Amateurstatus) des Deutschen Golf Verbandes und den Platzregeln des gastgebenden Golfclubs (Einschränkung: Die Benutzung von Entfernungsmessgeräten ist entgegen ggf. anderslautender Platzregel nicht gestattet!). Das Wettspiel wird nach den DGV-Vorgaben- und Spielbestimmungen und nach dem GVBB-Wettspielstatut ausgerichtet. Es gelten die DGV-Wettspielbedingungen 2010.

**3. Teilnahmeberechtigung**

Jeweils eine Mannschaft eines ordentlichen Mitglieds (Golfclubs) des Golfverbandes Berlin-Brandenburg  
 Spielberechtigt sind weibliche Amateure des Jahrgangs 1960 und älter sowie männliche Amateure des Jahrgangs 1955 und älter. Die Mannschaftsmitglieder müssen mindestens seit dem 01. Januar 2010 voll spielberechtigtes Mitglied der betreffenden Clubs sein. Dabei ist es unerheblich, ob sie eine deutsche oder ausländische Staatsbürgerschaft besitzen. Jeder Spieler kann nur für seinen Heimatverein spielen. Vorgabenbegrenzung: DGV-Stammvorgabe –36 und besser

**4. Mannschaftsaufstellung u. Meldung**

Eine Mannschaft besteht aus 8 Spielern/Spielerinnen und bis zu 2 Ersatzspielern/Ersatzspielerinnen. Die benannte Mannschaft gilt für beide Spieltage. Die Meldungen der teilnehmenden Mannschaften müssen bis zum Mittwoch, dem 8. September 2010 – 12.00 Uhr in der GVBB-Geschäftsstelle vorliegen. Die Meldung zur Teilnahme erfolgt online über [www.gvbb.de](http://www.gvbb.de) oder mit dem Anmeldeformular aus dem Golf-Timer 2010 an die GVBB-Geschäftsstelle: Forststraße 34, 12163 Berlin (Fax: 030/8244098). Änderungen in der Mannschaftsaufstellung sind dann noch bis zur Kapitänsbesprechung möglich. Für den zweiten Spieltag reicht der Kapitän die Mannschaftsmeldung bis 30 Minuten nach Ergebnismeldung des letzten Matches ein. Bei nicht fristgerechter Abgabe einer Mannschaftsaufstellung für den Folgetag gilt die des Vortags. Die Mannschaftsaufstellungen haben die Aufstellungen für den gesamten Spieltag zu enthalten. Dabei können pro Runde alle 10 Spieler berücksichtigt werden. Die Reihenfolge der Aufstellung richtet sich nach der DGV-Stammvorgabe, wobei der Spieler mit der höchsten Stammvorgabe zuerst spielt. Ersatzspielerregelung: Nach Abgabe der Mannschaftsaufstellung können bis zu zwei Spieler/-innen ohne Begründung aus der Mannschaft herausgenommen und durch bislang noch nicht berücksichtigte Spieler/-innen ersetzt werden. Diese Spieler spielen an Stelle der herausgenommenen Spieler/-innen, auch wenn dadurch die Vorgabenreihenfolge nicht mehr gewahrt ist. Die Meldung der Einwechselung kann bis zum Aufruf der jeweiligen Startzeit der betreffenden Spielergruppe, direkt vom einzuwechselnden Spieler oder dessen Kapitän der Mannschaft gegenüber dem Starter erfolgen.

**5. Wertung**

Je gewonnenem Lochspiel-Einzel wird 1 Punkt vergeben, bei halbiertem Lochspiel erhalten beide Mannschaften 0,5 Punkte. Endet ein Spiel zwischen 2 Mannschaften mit Punktegleichstand (d. h. unentschieden), so findet ein „Sudden Death“ mit je 3 Spielern in 3 Lochspiel-Einzeln statt. Hierzu benennt der Kapitän der Spielleitung unmittelbar nach Spielschluss 3 Spieler seiner Mannschaft und die Spielreihenfolge dieser Spieler. Sieger ist die Mannschaft mit der Mehrzahl gewonnener Lochspiel-Einzel im Stechen.

**6. Preise**

Die Siegermannschaft der Gruppe I erhält den Wanderpokal des GVBB Senioren Mannschaftsmeisters.

**7. Spielleitung**

Golfverband Berlin-Brandenburg. Die Mitglieder der Spielleitung werden vor Beginn des Wettspiels bekannt gegeben.

**8. Beendigung des Wettspiels**

Die Wettspiele gelten mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse als beendet.

**9. Einspielerunde**

Eine Einspielerunde ist nach vorheriger Anmeldung am 10. September 2010 möglich. Eine Reservierung der Startzeit ist unter Benennung der spielenden Personen erforderlich. Die Startzeiten werden vom Sekretariat für die spielenden Teilnehmer und Ersatzspieler reserviert und ggf. mit Spielern anderer Clubs aufgefüllt.

**10. Kapitänsbesprechung**

10. September 2010 um 18.00 Uhr im Clubhaus. Die Startzeiten werden im Rahmen der Kapitänsbesprechung ausgegeben.

**11. Hinweis**

In einigen Golfclubs besteht die Verpflichtung zum Tragen von Schuhen mit Alternativspikes und/oder es besteht eine Kleiderordnung. Wir empfehlen daher allen Teilnehmern, sich im Vorfeld zu informieren. Gestartet wird nach Vorgabe, wobei die höchsten Vorgaben zuerst abschlagen.

**12. Änderungsvorbehalt**

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start der jeweiligen Runde das Recht, die Platzregeln abzuändern, die festgelegten Startzeiten zu verändern, die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben. Nach dem 1. Start sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

